

BMEIA-UN.8.19.14/0025-I.5c/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

20/20

**Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen;
28. Treffen der Vertragsstaaten; 11. – 14. Juni 2018;
New York; österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Österreich hat das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen im Jahr 1995 ratifiziert (BGBl. Nr. 885/1995). Es ist gemäß Art. 308 Abs. 2 für Österreich mit 13. August 1995 in Kraft getreten.

Das Seerechtsübereinkommen trifft Regelungen über nahezu alle Bereiche des Seevölkerrechts (Abgrenzung der verschiedenen Meereszonen wie Küstenmeer, Anschlusszone, Meerengen, Archipelgewässer, ausschließliche Wirtschaftszone, Festlandsockel, Hohe See; Nutzung dieser Gebiete durch Schifffahrt, Überflug, Kabelverlegung, Fischerei und wissenschaftliche Meeresforschung; Schutz der Meeresumwelt; Entwicklung und Weitergabe von Meerestechnologie; Regelung des Meeresbodenbergbaus; Streitbeilegung, insbesondere Errichtung des Internationalen Seegerichtshofes). Durch das Übereinkommen wurde sowohl geltendes Völkerrecht kodifiziert als auch neues Völkerrecht geschaffen, wie beispielsweise im Bereich des Meeresumweltschutzes.

Das 28. Treffen der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens wird voraussichtlich vom 11. bis 14. Juni 2018 in New York stattfinden.

Die Vertragsstaaten werden sich bei dem Treffen mit administrativen und budgetären Angelegenheiten des Übereinkommens sowie mit dem Jahresbericht des Internationalen Seegerichtshofes (ITLOS) für 2017 und den Berichten des Generalsekretärs der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISBA), des Vorsitzenden der Festlandsockelkommission und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gemäß Art. 319 des Übereinkommens beschäftigen. Ferner soll das Budget des Internationalen Seegerichtshofs für die Finanzperiode 2019 - 2020 angenommen werden.

Sämtliche finanziellen Erfordernisse sind ab 2019 aus den dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Verfügung stehenden Mitteln zu bedecken.

Es ist beabsichtigt, zum 28. Treffen der Vertragsstaaten folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Jan Kickert
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Gesandter Mag. Philipp Charwath
Stv. Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Botschaftsrätin Mag. Nadia Kalb

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Mag., Dipl.- Ing. Laura Katholnig

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 28. Treffens der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zu bevollmächtigen.

Wien, am 28. Mai 2018

KNEISSL